

von Phosphor, noch den Vortheil, dass das Verfahren erheblich billiger ist als die bisher üblichen. Das Verfahren beruht auf der Anwendung des Thiosulfates des Kupfers oder Bleis oder der Thiosulfate beider in Verbindung mit dem Sulfo-cyanid des Kupfers oder Bleis oder den Sulfo-cyaniden beider gleichzeitig. Die Zündmasse kann u. A. in Proc. folgende Zusammensetzung haben: Kupferthiosulfat 5, Kupfersulfocyanid 10, Kalium-chlorat 40, Glaspulver 9, Antimonsulfid 3, Calcium-sulfat 3, Schwefelblumen 4, 10 proc. Leimlösung 26.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung einer Zündmasse für Streichhölzer, dadurch gekennzeichnet, dass in den Schwermetall-Rhodanide enthaltenden Zündmassen die neben den Rhodaniden benutzten Sulfide ganz oder zum Theil durch die Thiosulfate des Kupfers oder Bleis, vorzugsweise des ersten, ersetzt werden, zum Zweck, die Reactionszeit zwischen oxydirbaren und oxydirenden Substanzen im Zündholzkopfe zu verlängern.

Klasse 89: Zucker- und Stärkegewinnung.

Entfärben von Zuckersaft mittels Zinnfluorürs. (No. 118797. Vom 23. März 1900 ab. Ranson's Sugarprocess, Limited in London.)

Im Patent 109 354¹⁾ ist ein Verfahren zur Entfärbung und Klärung von Zuckersaft beschrieben,

¹⁾ Zeitschr. angew. Chemie 1900, 278.

welches auf der Anwendung von hydro-schwefeliger Säure im Entstehungszustande (*in statu nascendi*) beruht, und zwar ist dort als Mittel zur Erzeugung dieser Säure Zinn in feiner Vertheilung angegeben. Weitere Versuche haben gezeigt, dass für den vorliegenden Zweck auch Zinnfluorür für sich allein oder unter Mitwirkung von schwefeliger Säure geeignet ist. Zinnfluorür wirkt in hohem Maasse reducirend und dadurch entfärbend, gleichgültig, ob die zu behandelnde Flüssigkeit sauer, basisch oder neutral reagirt. Vermöge seiner reducirenden Eigenschaften setzt Zinnfluorür leicht schweflige Säure in hydro-schweflige Säure, sowie Sulfite in Hydrosulfite um.

Patentansprüche: 1. Verfahren zum Entfärben von Zuckersaft, dadurch gekennzeichnet, dass eine Lösung von Zinnfluorür in den Zuckersaft eingeführt wird, um die färbenden Beimengungen durch Reduction zu zerstören. 2. Eine Abänderung des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass vor dem Einbringen der Zinnfluorürlösung in den Saft schweflige Säure eingeführt wird, um durch die hierdurch entstehenden Stoffe: hydro-schweflige Säure und Sulfite die reducirende Wirkung der Zinnfluorürlösung zu unterstützen. 3. Eine Abänderung der Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dem nach demselben behandelten Saft Kalkmilch zugesetzt wird, um durch Bildung unlöslicher Verbindungen das Ausfällen der Verunreinigungen des Saftes zu befördern.

Wirtschaftlich-gewerblicher Theil.

Zur Abänderung des englischen Patentgesetzes¹⁾.

N. Die vom Handelsministerium ernannte Commission legte dem Parlamente ihren Bericht²⁾ vor. Das derselben gestellte Programm lautete: Die Regierung hält es nicht für angezeigt, ein allgemeines Vorprüfungsverfahren auf Neuheit einzuführen, und die Commission möge ein solches nicht in Erwägung ziehen, sondern ihre Berathungen und Vorschläge auf folgende Fragen beschränken:

I. Ob und welche erweiterten Befugnisse dem Patentamt verliehen werden sollen, um die Ertheilung von Patenten, welche unzweifelhaft alt oder bereits Gegenstand eines früheren englischen Patentes sind, a. zu prüfen, b. unter Bedingungen zu stellen oder c. andererweise einzuschränken;

II. Ob und welche Abänderungen in den Bestimmungen des Abschn. 22 des Patentgesetzes vom J. 1883³⁾ empfehlenswerth waren;

¹⁾ Siehe Zeitschr. ang. Chem. 1900, 1313.

²⁾ Report of the Committee appointed by the Board of trade to inquire into the Working of the Patents Acts on certain specified questions.

³⁾ Dieser Abschnitt bespricht den Lizenzzwang, falls nachgewiesen wird: a. dass das Patent im Inlande nicht ausgeführt wird, b. dass dem öffentlichen Bedürfnisse bezüglich dieser Erfindung nicht Genüge geschieht, c. dass eine andere Person von der Ausübung oder anderweitiger Nutzniessung einer eigenen Erfindung dadurch abgehalten ist.

III. Ob und unter welchen Bedingungen die im Abschnitt 103 desselben Patentgesetzes festgesetzte Prioritätsfrist von 7 Monaten für Patentanmeldungen, die der internationalen Convention zugehören, entsprechend verlängert werden soll.

Die Commission stellte zunächst statistische Erhebungen über die in den letzten 10 Jahren ertheilten Patente an und fand, dass von den in Grossbritannien ertheilten Patenten

57,59 Proc.	wirklich neue Erfindungen betrafen,
6,69	- sich vollständig und
35,31	- sich theilweise mit früheren Patenten deckten,
0,29	- Erfindungen schützten, die längst zum Gemeingut geworden sind,
0,12	- kein technisches Verfahren darstellten,

dass somit zusammen ungefähr 42 Proc. nicht als neu gelten konnten. Es wird deshalb als dringend nothwendig erachtet, jede vollständige Specification (aber nicht eine vorläufige) einer Prüfung dahin zu unterziehen, ob die Erfindung nicht bereits in einem während der abgelaufenen 50 Jahre ertheilten englischen Patente geschützt oder beschrieben ist.

Die diesbezüglichen Vorschläge lauten:

1. Das Resultat einer solchen Vorprüfung, insofern eine patentfähige Erfindung nicht vorzu-

liegen scheint, soll dem Patentanmelder mitgetheilt werden;

2. Innerhalb einer festzustellenden Frist, die jedoch 2 Monate nicht überschreiten soll, möge es dem Anmelder gestattet sein, seine Anmeldung abzuändern. Die abgeänderte Anmeldung unterliegt sodann einer neuerlichen Prüfung;

3. Dem Präsidenten ist von dem Resultate der Prüfung Bericht zu erstatten;

4. Der Bericht des Vorprüfers soll im Allgemeinen nicht veröffentlicht werden und öffentlicher Einsichtnahme nicht zugänglich sein. In Gerichtsverfahren darf es nur vorgebracht werden, wenn das Gericht oder eine mit entsprechenden Befugnissen ausgestattete Gerichtsperson dies verlangt.

5. Wenn der Präsident erkannt hat, dass die Anmeldung nicht Gegenstand eines englischen Patentes der letzten 50 Jahre ist und auch kein Grund vorliegt, unter dem, zufolge des bisherigen Regulativs, ein Patent zurückgewiesen wird, dann ist dasselbe zu ertheilen;

6. Der Präsident kann nach Anhörung des Patentsuchers entscheiden, ob und welchen Bezug ein angemeldetes Verfahren auf ein früheres englisches Patent zu nehmen habe;

7. Gegen derartige Entscheidung ist eine Appellation an das Gericht möglich;

8. Im Falle es sich herausstellt, dass der ganze Inhalt einer Anmeldung Gegenstand einer früheren Anmeldung bildet, ist seitens des Vorprüfers ein vorläufiger Bericht zu erstatten, der nur im Einspruchsfalle zu einem vollständigen Bericht zu ergänzen ist;

9. Das Handelsministerium ist ermächtigt, nach Gutdünken einen oder mehrere Beamte zur Unterstützung des Präsidenten zur Ausführung des erweiterten Patentgesetzes zu ernennen;

10. Der Zeitraum zwischen der Einreichung der vorläufigen und der vollständigen Specification soll um 3 Monate gekürzt werden, um diese Zeit für die Vorprüfung zu gewinnen;

11. Die Gebühr bei Ertheilung des definitiven Patentes soll um £ 1 erhöht werden;

12. Der Termin, zu welchem das geänderte Gesetz in Kraft treten soll, soll hinausgeschoben werden, bis die gegenwärtig in Arbeit genommene Zusammenstellung der nach Classen geordneten illustrierten Patentauszüge der letzten 50 Jahre vervollständigt ist;

13. Das Patentamt übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Vorprüfung.

II. Betreffs des Abschnittes 22 äussert sich die Commission in folgenden Vorschlägen:

1. Die Licenzbewerbung steht nur einer interessirten Person zu;

2. Ein Gerichtsfall erwächst nur, wenn nachgewiesen wird, dass den gerechten Bedürfnissen der Öffentlichkeit nicht Genüge geschieht, indem der Patentinhaber es unterlässt oder verweigert, sein Patent zur Ausführung zu bringen oder Licenz dafür unter annehmbaren Bedingungen zu vergeben;

3. Das Urteil steht dem High Court zu; eine Berufung an das House of Lords ist nur möglich mit dessen eigener oder des Appellationsgerichtes Erlaubniss;

4. Zu dem Gerichtsverfahren ist der Patentinhaber vorzuladen und Personen, welche an dem Patente interessirt sind; aber auch die Vernehmung von Sachverständigen und Zeugen, sowie die Vornahme sonstiger zur Aufklärung der Sache erforderlichen Ermittelungen kann angeordnet werden;

5. Das Urteil bezieht sich auf Patente, welche sowohl vor als nach Einführung der angelegten Abänderung ertheilt wurden;

6. Solange das gegenwärtige Regulativ des Reichsgerichtes in Kraft ist, ist es für Nachsuchung einer Licenzbegehr auf gerichtlichem Wege genügend, nachzuweisen: 1. dass der Nachsucher ein Interesse an der Ausführung des Patentes hat, 2. dass den gerechten Bedürfnissen der Öffentlichkeit nicht Genüge geschieht, indem der Patentinhaber es unterlässt oder verweigert, sein Patent zur Ausführung zu bringen oder Licenz dafür unter annehmbaren Bedingungen zu vergeben;

7. Das Gericht ist ermächtigt oder hat auf Verlangen seitens einer der beiden Parteien einen sachverständigen Assessor heranzuziehen und den Fall ganz oder theilweise mit dessen Hilfe zu verhören;

8. Das Gericht hat das Recht, die Dauer der Licenz, die Licenzabgaben und Sicherstellung für Zahlung zu bestimmen;

9. Der Urtheilspruch des Gerichtes ist gleichwertig einem Vertrage der beiden Parteien;

10. Bei Festsetzung der Kosten ist zu berücksichtigen, ob eine Licenzbewerbung oder ein Licenzangebot auf das gleiche Patent vorher gemacht wurde;

11. Wenn eine Licenzentscheidung auf Berufung hin für nichtig erklärt oder geändert wurde, so hat die in der Zwischenzeit geschehene Ausübung derselben als rechtsentsprechend zu gelten und der Licenzbesitzer hat für diesen Zeitraum keine Entschädigungspflicht.

III. Für Patentanmeldungen welche unter die Bestimmungen der internationalen Convention fallen, werden die folgenden Regeln vorgeschlagen:

1. Ausländer, welche ein englisches Patent unter den Bestimmungen der Convention nachsuchen, haben zugleich mit der Anmeldung eine vollständige Beschreibung einzureichen;

2. Nach Ertheilung des Patentes, aber spätestens 12 Monate nach der Anmeldung muss ein von einem Ausländer nachgesuchtes Patent publicirt werden;

3. Die auf 12 Monate festgesetzte Prioritätsfrist soll reciprokerweise britischen Patentanmeldern in fremden Staaten gewährt sein.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Manchester. Im Zusammenhang mit den Arsenvergiftungsfällen durch Bier hat Dr. E. Knecht, Vorstand der chem. Abtheilung der Municipal Technical School, Versuche ange stellt, Arsen in den Haaren von vergifteten Personen nachzuweisen. Während die Haare gesunder Individuen kaum nachweisbare Spuren von Arsen

enthielten, fanden sich in den Haaren erkrankter Personen 3—10 Th. in 10 000 Th. Die Versuche werden für diagnostische und toxicologische Zwecke fortgesetzt. — Die Regierung hat eine Commission ernannt, um nach deren Vorschlägen ein Milch- und Butter-Standard festzusetzen. — Ein bedeutendes Syndicat, dem Vertreter der englischen Eisen- und Stahlindustrie angehören, hat ausgedehnte Eisenerzfundstätten im Dauderdale district (Norwegen) angekauft. Die Erze sind zu arm, um eine Verschiffung nach England zu lohnen und sollen mittels des Edison'schen Verfahrens an Ort und Stelle in ungefähr 60—65-proc. Erz übergeführt werden. N.

Chicago. Das Gesammtcapital der während des Monats Februar d. J. in den östlichen Staaten neu gebildeten Handelsgesellschaften von mindestens 1 Mill. Doll. Capital stellte sich auf 79½ Mill. Doll. gegenüber 105¼ Mill. Doll. im Januar d. J. Es entfielen auf New Jersey 57½ Mill., Delaware 4 Mill., West-Virginia 11 Mill. und andere Staaten 7 Mill. Doll. Unter den neuen Gesellschaften befinden sich verhältnismässig wenige neue „Trusts“, sie bestehen vielmehr zum grössten Theile aus neuen Concurrenz-Gesellschaften der grossen Syndicate. — Die United States Steel Corporation, das gewaltigste Stahl- und Eisensyndicat, welches die Welt je gesehen hat, ist gebildet durch die Vereinigung der Carnegie Co. (capitalisiert mit 160 Mill. Doll.), Federal Steel Co. (200 Mill. Doll.), American Steel & Wire Co. (90 Mill. Doll.), National Tube Co. (80 Mill. Doll.), National Steel Co. (59 Mill. Doll.), Am. Tin Plate Co. (70 Mill. Doll.), Am. Steel Hoop Co. (33 Mill. Doll.), Am. Sheet Steel Co. (52 Mill. Doll.). An der Spitze des Syndicats stehen J. P. Morgan & Co., New York. Das Capital desselben, ursprünglich bei seiner Incorporirung mit Doll. 3000 angegeben, ist nunmehr auf 550 Mill. Doll. festgesetzt. Die Folgen dieser gewaltigen Consolidirung werden sich jedenfalls bald auf dem ganzen Weltmarkte bemerkbar machen. — Die amerikanische Presse beschäftigt sich mit dem Rückgange der Ausfuhr von Fabrikaten im Verhältniss zum Gesamtexport während der ersten 7 Monate des laufenden Fiscalejahres im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum im vorigen Jahre; während 1899/1900 sich der Werth auf 234 301 141 Doll. oder 29,76 Proc. der Gesamtausfuhr stellte, betrug sie für 1900/1901 239 564 064 Doll. oder nur 26,99 Proc. des ganzen Exportes. — Die Forward Reduction Co. zu Cleveland, Ohio, welche ca. 40 000 Acres in der Nähe von Beaumont, Texas, eignet, beabsichtigt daselbst eine Raffinerie zu errichten. Sie hofft, aus dem dort producirten Öl Leuchtöl und Asphalt gewinnen zu können. — Von der Am. Sugar Refining Co., dem Zucker-„Trust“, ist, wie fürs vorige Quartal, so auch jetzt eine Dividende von 1¾ Proc. für die Stammactien erklärt worden. M.

Personalnotizen. Der Kustos am hygienischen Institut in Berlin Dr. Karl Günther ist zum a. o. Professor ernannt worden. —

Dr. Fr. Wöhner, Custos am Wiener naturhistorischen Museum, wurde zum o. Professor der

Mineralogie und Geologie an der Deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. —

Der Professor der Landwirthschaft an der Universität Giessen Dr. Albrecht Thaer feierte am 2. d. Mts. sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum. —

Handelsnotizen. Die Schwefelindustrie Siciiens i. J. 1900¹⁾. Im Jahre 1900 wurden aus Sicilien 557 668 engl. Tons Schwefel ausgeführt; gegenüber der Ausfuhr von 479 031 Tons im Vorjahr ist also eine Vermehrung um 78 637 Tons oder 14,1 Proc. zu verzeichnen. Nach den Angaben der Firma Emil Fog & Söhne in Messina gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Canada 162 233 t, Frankreich 103 647 t, Italien 101 073 t, Grossbritannien 23 973 t, Deutschland 28 702 t, Skandinavien 22 681 t, Russland 22 090 t, Österreich 21 594 t, Griechenland und Türkei 19 647 t, Holland 18 595 t, Belgien 9721 t, Spanien 6187 t, nach andern Ländern 6810 t. Die grösste Zunahme gegen 1899 ist in den Verkäufen nach den Vereinigten Staaten, nach Holland und Skandinavien eingetreten. In Sicilien war am 31. December 1900 ein Vorrath von 221 204 Tons gegen 227 098 im Vorjahr und 248 023 im Jahre 1898 unverkauft geblieben.

Dividenden (in Proc.). Höchster Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning 20 (26). Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld 18 (18). Deutsche Steingutfabrik Actiengesellschaft vorm. Gebr. Hubbe 0 (3). Berliner Holz-Comtoir 2 (4). Anglo-Continentale Guanowerke 5 (5). Donnersmarckhütte 16 (15). Askania Chemische Fabrik zu Leopoldshall 7½ (6½). Actiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation in Stolberg 8 (10). Düsseldorfer Chamotte- und Ziegelwerke von P. J. Schorn & Boudois 0 (0). „Teutonia“ Misburger Portland-Cementwerk in Hannover 11. Chemische Fabrik Buckau 5 (0). Actiengesellschaft Dynamit Nobel in Wien 20 (22½). Breitenburger Portland-Cementfabrik 8½. Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing & Co. 10. Oberschlesische Actiengesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb 22 (27).

Eintragungen in das Handelsregister. Frankfurter Pondrettewerke, G. m. b. H. mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. Stammcapital 30 000 M. — Triebeser Farbwerke, Actiengesellschaft mit dem Sitze zu Triebes. Grundkapital 500 000 M.

Klasse: Patentanmeldungen.

- 12 k. M. 18 279. Alkalicyanide, Gewinnung von — aus cyanhaltigen Rohmaterialien. Paul Mascow, Rixdorf. 12. 6. 1900.
- 12 o. W. 16 548. Anthracen, Verfahren zur Reinigung des Roh- — von Carbazol und seinen Homologen. Dr. Ernst Wirth, Dortmund. 28. 7. 1900.
- 12 o. F. 13 209. Anthrachinon, Darstellung von in α-Stellung chlorirten oder bromirten Derivaten des —. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 17. 8. 1900.
- 22 b. F. 12 288. Anthragallolsulfosäure, Darstellung. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 13. 10. 99.
- 22 d. C. 8951. Baumwollfarbstoffe, Darstellung direct färber schwefelhaltiger —. Chemische Fabrik von

¹⁾ The Engineer. and Min. Journ.

Klasse:

- Heyden, Actien-Gesellschaft, Radebeul b. Dresden. 8. 4. 1900.
 22 d. G. 13 472. **Baumwollfarbstoffe**, Darstellung von schwarzen schwefelhaltigen —. Joh. Rud. Geigy & Co., Basel. 29. 5. 99.
 22 d. G. 13 484. **Baumwollfarbstoffe**, Darstellung schwarzer schwefelhaltiger —. Joh. Rud. Geigy & Co., Basel. 1. 6. 99.
 80 b. E. 7029. **Carborundum**, Herstellung eines feuerfesten Überzuges aus —. Wilhelm Engels, Essen a. d. Ruhr. 14. 4. 1900.
 12 p. B. 21 998. **Eleweisskörper**, Darstellung von mit Brom bez. Jod ausgleich substituierten —; Zus. z. Anm. B. 21 997. Pharmaceutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans, Frankfurt a. M. 21. 1. 98.
 8 k. C. 9301. **Färben mit Schwefelfarbstoffen**, Natriumsulfit und Schwefelnatrium oder Glucose und Ätzalkali. The Clayton Aniline Co. Limited, Clayton-Manchester. 18. 9. 1900.
 12 o. G. 14 106. **Farbstoffe**, Darstellung von Leukoverbindungen schwefelhaltiger —. Joh. Rud. Geigy & Co., Basel. 2. 1. 1900.
 28 a. V. 3799. **Geben von Häuten und Fellen mittels einer Fluorverbindung des Chroms**. Valentiner & Schwarz, Leipzig-Plagwitz. 6. 2. 1900.
 12 r. W. 15 404. **Holz**, trockene Destillation des —. Dr. L. Wenghöfner, Berlin. 4. 8. 99.
 22 c. B. 28 005. **Indigoblau**, Überführung von Indigoleinkonverbindungen in —. Badische Anilin- & Sodaefabrik, Ludwigshafen a. Rh. 8. 11. 1900.
 10 a. K. 18 309. **Koksofen**, liegender — mit getrennter Zufuhr von Heizgas und Verbrennungsluft und ohne Zugumkehr im Ofen. Heinrich Koppers, Karnap b. Essen a. d. Ruhr. 1. 7. 99.
 39 b. N. 5325. **Korkisolirmassen**, Herstellung. Nafzger & Rau, Billwärder a. d. Bille. 28. 9. 1900.
 22 f. F. 13 708. **Lacke**, Herstellung von Doppel—. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 16. 1. 1901.
 30 h. Z. 3031. **Lanolin-Ersatzmittel**, Herstellung. Dr. Zühl & Eismann, Berlin. 18. 6. 1900.
 40 a. B. 25 968. **Schwefelmetalle**, Anreicherung von —, die mit kohlenstoffsauren Erdalkalien verwachsen oder vermengt sind. Heinrich Brandhorst, Rybnikerhammer b. Rybnik. 29. 3. 99.
 12 i. P. 11 380. **Schwefelsäure**, Herstellung. Jean Potut, Paris. 5. 3. 1900.
 6 b. S. 14 102. **Spiritusdampf**, Verfahren und Apparat zur fractionirten Condensation der Bestandtheile eines Dampfgemisches, insbesondere eines durch Vor- und Nachlauf verunreinigten —; Zus. z. Pat. 115 785. Victor Slavicek, Wien. 6. 10. 1900.
 12 o. F. 13 650. **Tetranitrodiphenyl**, Darstellung. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning. Höchst a. M. 28. 12. 1900.

Klasse:

- 12 o. S. 13 704. **Vanillin**, Darstellung von — aus Propiophenondehyd. Dr. Rudolf Sommer, Wien. 26. 5. 1900.
 89 c. B. 25 487. **Zuckerrüben**, Verfahren und Vorrichtung zur Gewinnung von Saft aus —, Zuckerrohr oder anderen zuckerhaltigen Pflanzen durch Diffusion; Zus. z. Anm. B. 24 835. Arthur Baermann, Berlin. 18. 9. 99.
 78 b. F. 12 472. **Zündhölzer**, Herstellung von an allen Reibflächen sich entzündenden, phosphorfreien —. Sören Lemvig Fog u. Aage Georg Kirschner, Kopenhagen. 11. 12. 99

Patentertheilungen.

- 22 b. 120 466. **Akridinfarbstoff**, Darstellung eines dibydroxylierten —. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. Vom 23. 8. 1900 ab.
 8 k. 120 464. **Alizarinroth**, Färben von — und anderen Alizarinfarben unter Zusatz von Zuckerkalk. F. Kornfeld, Prag. Vom 4. 5. 1900 ab.
 12 p. 120 437. **(9)-Alkylxanthine**, Darstellung. C. F. Boehringer & Söhne, Waldhof b. Mannheim. Vom 6. 6. 1900 ab.
 12 q. 120 504. **Amine**, Darstellung von Thiosulfosäuren aromatischer — und m-Diamine. The Clayton Aniline Company Limited, Clayton-Manchester. Vom 14. 3. 1900 ab.
 12 q. 120 375. **Aminophenyltartronsäuren**, Darstellung; Zus. z. Pat. 112 174. C. F. Boehringer & Söhne, Waldhof b. Mannheim. Vom 26. 6. 1900 ab.
 53 i. 120 346. **Bierhefe**, Gewinnung eines dem Fleischextract an Wohlgeschmack ähnlichen Extracts aus —, Presshefe oder Weinhefe oder Weinhefe ohne Selbstgärung. L. Aubry u. Wissenschaftliche Station für Brauerei in München (a. V.), München. Vom 21. 5. 99 ab.
 22 a. 119 829. **Diazofarbstoffe**, Darstellung nachchromirbarer secundärer — mit Amidophenolsulfosäure III der Patentschrift 74 111 in Mittelstellung. Badische Anilin- und Sodaefabrik, Ludwigshafen a. Rh. Vom 10. 7. 1900 ab.

Patentversagungen.

80. A. 5859. **Magnesiacement**, Herstellung von wetterbeständigen Steinen aus —. 15. 6. 99.
 80. S. 11 643. **Portlandcement**, Herstellung. 5. 6. 99.
 22. A. 6450. **Triphenylmethanfarbstoffe**, Darstellung. 5. 3. 1900.

Eingetragene Waarenzeichen.

2. 47 938. **Furoneline** für pharmaceutische Produkte. Société anonyme: La Zyma, Montreux (Schweiz). A. 21. 12. 1900. E. 25. 2. 1901.
 2. 47 937. **Haimapolon** für pharmaceutische Präparate. H. Raddeke, Grabow-Stettin. A. 7. 1. 1901. E. 25. 2. 1901.
 2. 47 936. **Jodylotform** für pharmaceutische Präparate, Desinfectionsmittel, Verbandstoffe. M. Cohn, Berlin. A. 10. 11. 1900. E. 25. 2. 1901.

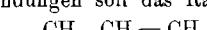
Verein deutscher Chemiker.**Sitzungsberichte der Bezirksvereine.****Württembergischer Bezirksverein.**

Sitzung am 17. Januar 1901 im Verwaltungsrathssaale des oberen Museums. Vorsitzender: Prof. Hell. Schriftführer: Dr. Kauffmann. Anwesend: 26 Mitglieder, 2 Gäste. — Nach einer herzlichen Begrüßungsrede und der Erledigung des Geschäftlichen hielt der Vorsitzende, Prof. Hell, selbst einen Vortrag und zwar über:

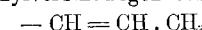
Aromatische Allyl- und Propenyl-verbindungen.

Derartige Stoffe finden sich bekanntlich vielfach in ätherischen Ölen. So ist ein wesentlicher Bestandtheil des Anis- und Fenchelöls das Anethol

oder Propenylanisol. Im Nelkenöl findet sich das Eugenol oder Allylguajacol; im Safrol ist der Methylenäther des Allylbrenzcatechins enthalten. Man nimmt an, dass sich die Allyl- und Propenylverbindungen dadurch von einander unterscheiden, dass sich die olefinische Doppelbindung an verschiedener Stelle des Radicals C_3H_5 befindet; bei den Allylverbindungen soll das Radical



bei den Propenylverbindungen das Radical



vorhanden sein. Die Allylverbindungen lassen sich durch Erhitzen mit Alkalien oder Alkoholaten in die isomeren Propenylverbindungen überführen, während der entgegengesetzte Übergang bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist. Aus den Unter-